



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



116 016
Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Jahresbericht
Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“
2024

Das Jahr in Zahlen*

	2024	2023
Beratungen		
Telefon-Beratungen	54.300	52.950
Online-Beratungen	7.000	6.100
Beratungskontakte gesamt	61.200	59.050
• davon Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des Hilfetelefons	45.300	42.800
→ davon Beratungen für von Gewalt betroffene Personen	33.800	31.700
→ davon Beratungen für unterstützende Personen	9.000	8.700
→ davon Beratungen für Fachkräfte	2.000	2.100
• davon Vermittlungen im Rahmen der Lotsenfunktion	30.700	29.900

Öffentlichkeitsarbeit

Flyer, Plakate und andere Infomaterialien	984.000	733.000
Webseiten-Besuche	500.800	561.000
Follower/-innen Social-Media-Kanäle	73.400	68.000

* Zahlen gerundet





EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,



Martina Hannak

Präsidentin des Bundesamtes für
Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

seit mehr als zwölf Jahren ist das beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelte Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ein wichtiger Baustein zur Unterstützung von Betroffenen auf ihrem Weg in ein Leben ohne Gewalt. Das Beratungsaufkommen hat sich seit der Einrichtung des Hilfetelefons mehr als verdreifacht: von 18.812 Beratungen im Jahr 2013 auf 61.235 Beratungen im Jahr 2024. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beratungen im Jahr 2024 um vier Prozent gestiegen.

Häusliche Gewalt war der häufigste Grund für den Kontakt zum Hilfetelefon. Auch zu allen anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt wurde Beratung angeboten. Wie in den Vorjahren wandten sich vor allem Frauen, die selbst von Gewalt betroffen waren, an das Hilfetelefon. Bei rund einem Viertel der eingehenden Anliegen suchten zudem unterstützende Personen und Fachkräfte Rat.

Der Jahresbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen des Hilfetelefons im Jahr 2024. Er stellt die wichtigsten Zahlen und Fakten aus der Beratungsarbeit vor und beleuchtet die zentralen Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein Baustein in einem ganzheitlichen Hilfesystem. Erstmals werden in diesem Jahresbericht die Grenzen des Beratungsangebots thematisiert, da wir nicht immer leisten können, was wir leisten wollen. Die systemischen Bedingungen aufzuzeigen, kann dies erklären. Der Bericht bietet zudem einen Einblick in die organisatorischen Rahmenbedingungen des Hilfetelefons, die grundlegend für eine stabile und reibungslose Beratung sind. Hierzu zählen unter anderem die Einarbeitung neuer Beraterinnen, das mobile Arbeiten in der Beratung sowie die Schichtdienstplanung.

Mein herzlicher Dank geht an das gesamte Team des Hilfetelefons, insbesondere an die Beraterinnen, die ganzjährig außergewöhnliche Arbeit leisten.

Ihre

Martina Hannak
Präsidentin des Bundesamtes für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“

116 016

anonym · kostenfrei · 24/7 erreichbar · mehrsprachig

Online-Beratung: www.hilfetelefon.de



Inhalt

8

Einleitung



9

Das Jahr 2024 in Zahlen



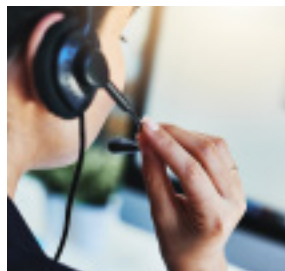
18

Erstberatung beim Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“ –
Möglichkeiten und Grenzen



20

Fallbeispiele aus der Praxis



22

Einblicke in die Organisation
des Hilfetelefons

23

Wie ist das Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“ organisiert?

24

Die Öffentlichkeitsarbeit



29

Helfen Sie mit!

Einleitung

Seit dem Start 2013 verzeichnet das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ von Jahr zu Jahr steigende Beratungszahlen. Mit mehr als 61.000 Fällen erreichte das Beratungsaufkommen 2024 einen neuen Höchststand. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg von rund vier Prozent. Im Schnitt alle zehn Minuten – Tag für Tag, rund um die Uhr – wandten sich Ratsuchende an das Hilfetelefon.

Das erschreckend hohe Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt, das sich im Lagebild des Bundeskriminalamts und im ersten Monitoringbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte zeigt, bildet sich auch im Beratungsaufkommen des Hilfetelefons ab.

In knapp 90 Prozent der Fälle erfolgte eine telefonische Kontaktaufnahme. Die verkürzte Rufnummer 116 016, unter der das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ seit Juni 2023 erreichbar ist, wurde 2024 weiter verbreitet und beworben. Inzwischen wird sie von rund 65 Prozent der Ratsuchenden genutzt. Die alte Nummer 08000 116 016 bleibt weiterhin parallel erreichbar.

Wie in den Vorjahren meldeten sich auch 2024 mehrheitlich selbst von Gewalt betroffene Frauen beim Hilfetelefon. In rund 60 Prozent der Beratungen ging es um Gewalt in der Partnerschaft. Aber auch zu allen anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt wurde das Hilfetelefon kontaktiert. Betroffene Frauen, Menschen aus ihrem sozialen Umfeld und Fachkräfte meldeten sich aus verschiedenen Situationen heraus mit sehr unterschiedlichen Anliegen.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ leisten die Beraterinnen eine Erstberatung. Sie zeigen mögliche Wege aus der Gewalt auf und vermitteln für eine längerfristige Begleitung oder konkrete Schutzmaßnahmen an geeignete Einrichtungen vor Ort weiter. Diese Lotsenfunktion kann nur wirken, wenn das Unterstützungssystem bedarfsgerecht

ausgestattet ist. Hier zeigen sich jedoch erhebliche Lücken: Frauenhäuser haben keine freien Plätze, in Beratungsstellen gibt es lange Wartezeiten, (Sprach-)Barrieren verhindern den Zugang zu Unterstützung.

Das Hilfetelefon ist durch seine unmittelbare Verfügbarkeit und die niederschweligen Zugangswege ein essenzielles Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen. Um geschlechtsspezifische Gewalt zu überwinden, müssen andere Institutionen und Strukturen ergänzend eingebunden werden. Der Ansatz des Empowerments, mit dem die Beraterinnen des Hilfetelefons gewaltbetroffene Frauen unterstützen, läuft ins Leere, wenn Betroffene in Vermittlungsschleifen landen.

Umso wichtiger ist die Vernetzung innerhalb des Unterstützungssystems. Sie ermöglicht es, das Zusammenwirken bei geschlechtsspezifischer Gewalt an Schnittstellen zu bewerten und zu opti-

mieren. Für das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ findet die Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen statt. Ein Beirat begleitet das Hilfetelefon auf fachpolitischer Ebene. 2024 wurden die 15 Beiratsmitglieder für die vierte Amtsperiode von Bundesfrauenministerin Lisa Paus persönlich berufen. Auf fachlicher Ebene gibt es Vernetzungstreffen zwischen den Fachbereichsleiterinnen des Hilfetelefons und Vertreter/-innen aus Dachverbänden und Koordinierungsstellen. Auf der Praxisebene finden Fachaustauschtreffen zwischen Fachkräften aus dem Unterstützungssystem und den Beraterinnen des Hilfetelefons statt.

Der vorliegende Jahresbericht beschreibt die Möglichkeiten und Grenzen der Erstberatung beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ aus fachlicher Perspektive. Darüber hinaus informiert er über aktuelle Zahlen und fasst die Aktionen und Höhepunkte der Öffentlichkeitsarbeit zusammen.



Das Jahr 2024 in Zahlen

Nachfolgend sind die wichtigsten Entwicklungen der Beratungsarbeit beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ in Grafiken und Zahlen dargestellt. Grundlage bilden die Angaben, die die Beraterinnen nach jedem Kontakt anonymisiert erfassen. Neben Beratungen kommt es bspw. auch zu Material- oder Presseanfragen, Scherz- oder Belästigungsanrufen, weshalb wir zwischen Gesamtkontakten und sogenannten Beratungskontakten unterscheiden. Erfolgt eine Beratung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Hilfetelefons, so hält die Beraterin dies in einer erweiterten Dokumentation fest. In diesem Zusammenhang werden Angaben zur gewaltbetroffenen Person, zu Beratungsthemen, zur Gewaltform oder zur Weitervermittlung festgehalten. Beratungen ohne Bezug zum Thema Gewalt gegen Frauen werden mittels einer grundlegenden Dokumentation – ohne nähere Angaben zum Inhalt – erfasst.

Statistik

10 Kontakte zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Welche Zugangswege
wurden zur Beratung genutzt?

11 Verteilung der Beratungs- kontakte auf die Tageszeit

Welche Beratungskontakte
wurden dokumentiert?

12 Wer wurde beraten?

13 Übersicht der Gewaltformen

14 Mehrsprachige Beratung mithilfe einer Dolmetscherin

15 Mehrsprachige Beratung durch die Beraterinnen selbst

16 Ziele der Vermittlung

17 Frauen mit Behinderung – wer wurde beraten?

1. KONTAKTE ZUM HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

10.033 Sonstige Kontakte

20.211 Problematische Kontakte



61.235 Beratungskontakte

Der Anteil der Beratungskontakte an den 91.479 Gesamtkontakten lag bei 67 Prozent (Vorjahr 68 Prozent). Der Anteil der problematischen Kontakte war mit 22 Prozent nahezu gleichbleibend zum Vorjahr. Dabei handelte es sich

überwiegend um Kontaktabbrüche, aber auch um Schweigekontakte, Scherzanrufe und Belästigungen. Mit elf Prozent waren sonstige Kontakte wie Presse- und Materialanfragen zu verzeichnen.

2. WELCHE ZUGANGSWEGE WURDEN ZUR BERATUNG GENUTZT?

61.235 Beratungen
(59.048)

Termin-Chat | 191 (243)

E-Mail | 1.213 (1.121)

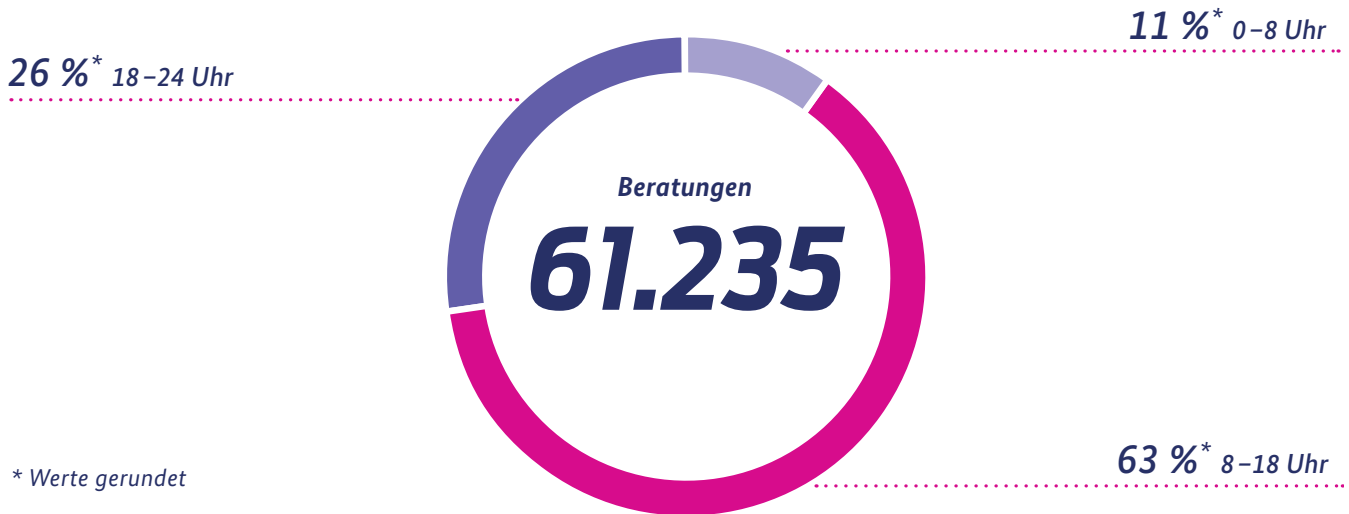
Sofort-Chat | 5.568 (4.742)

Telefonisch | 54.263 (52.942)

■ 2024 ■ 2023 (Werte in Klammern)

Ähnlich wie in den Vorjahren erfolgte mit 89 Prozent weit überwiegend eine telefonische Kontaktaufnahme. Knapp elf Prozent der Kontakte nutzten die Online-Beratung, dabei vor allem den Sofort-Chat. Rund neun Prozent aller Beratungen fanden auf diesem Weg statt.

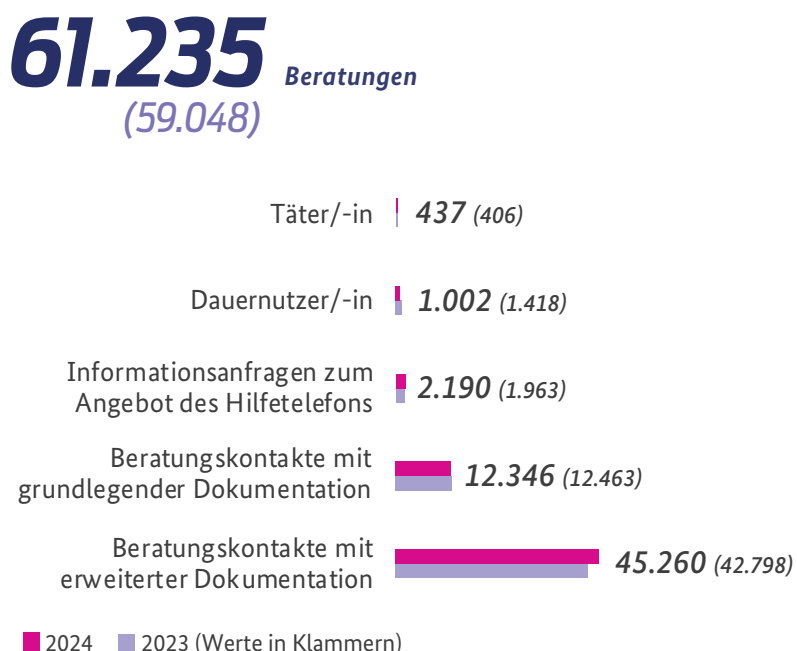
3. VERTEILUNG DER BERATUNGSKONTAKTE AUF DIE TAGESZEIT



Betrachtet man zusätzlich zu den Tageszeiten noch die Wochenenden und Feiertage, fanden von den 61.235 Beratungskontakten insgesamt 32.056 Beratungen außer-

halb der üblichen Bürozeiten statt. Das entspricht einem Anteil von 52 Prozent der Beratungen, die außerhalb der üblichen Bürozeiten stattfanden.

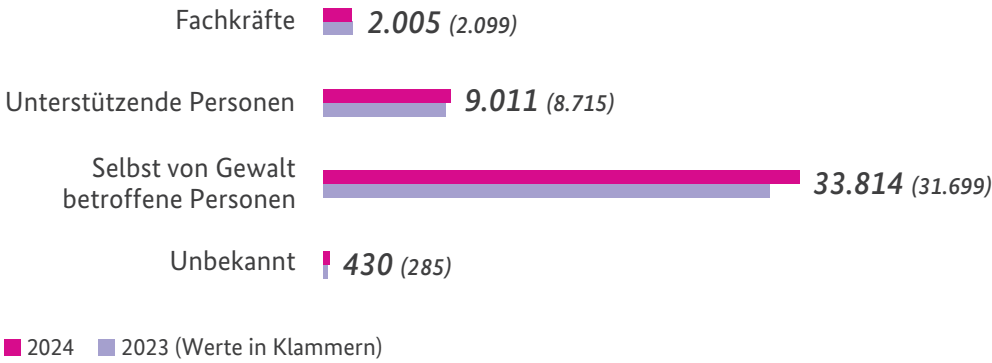
4. WELCHE BERATUNGSKONTAKTE WURDEN DOKUMENTIERT?



Bei Beratungskontakten mit erweiterter Dokumentation können nähere Angaben zum Gewaltkontext festgehalten werden. Das war bei 74 Prozent aller Beratungskontakte der Fall. Der Anteil der Beratungen mit grundlegender Dokumentation ohne konkreten Gewaltbezug lag bei 20 Prozent (Vorjahr 21 Prozent). Kontakte mit Dauernutzerinnen, die sich immer wieder, z. T. hochfrequent und ohne konkretes Beratungsanliegen melden, lagen mit zwei Prozent weiterhin niedrig.

5. WER WURDE BERATEN?

45.260 Beratungen mit erweiterter Dokumentation
(42.798)



Bei der Verteilung der Beratungskontakte auf die einzelnen Zielgruppen zeigten sich kaum Veränderungen. Mit 75 Prozent meldeten sich überwiegend selbst von Gewalt Betroffene. Wie in den Jahren zuvor waren 97 Prozent der von Gewalt betroffenen Personen Frauen. Unterstützende machten 20 Prozent der Beratungskontakte aus, Fachkräfte vier Prozent.

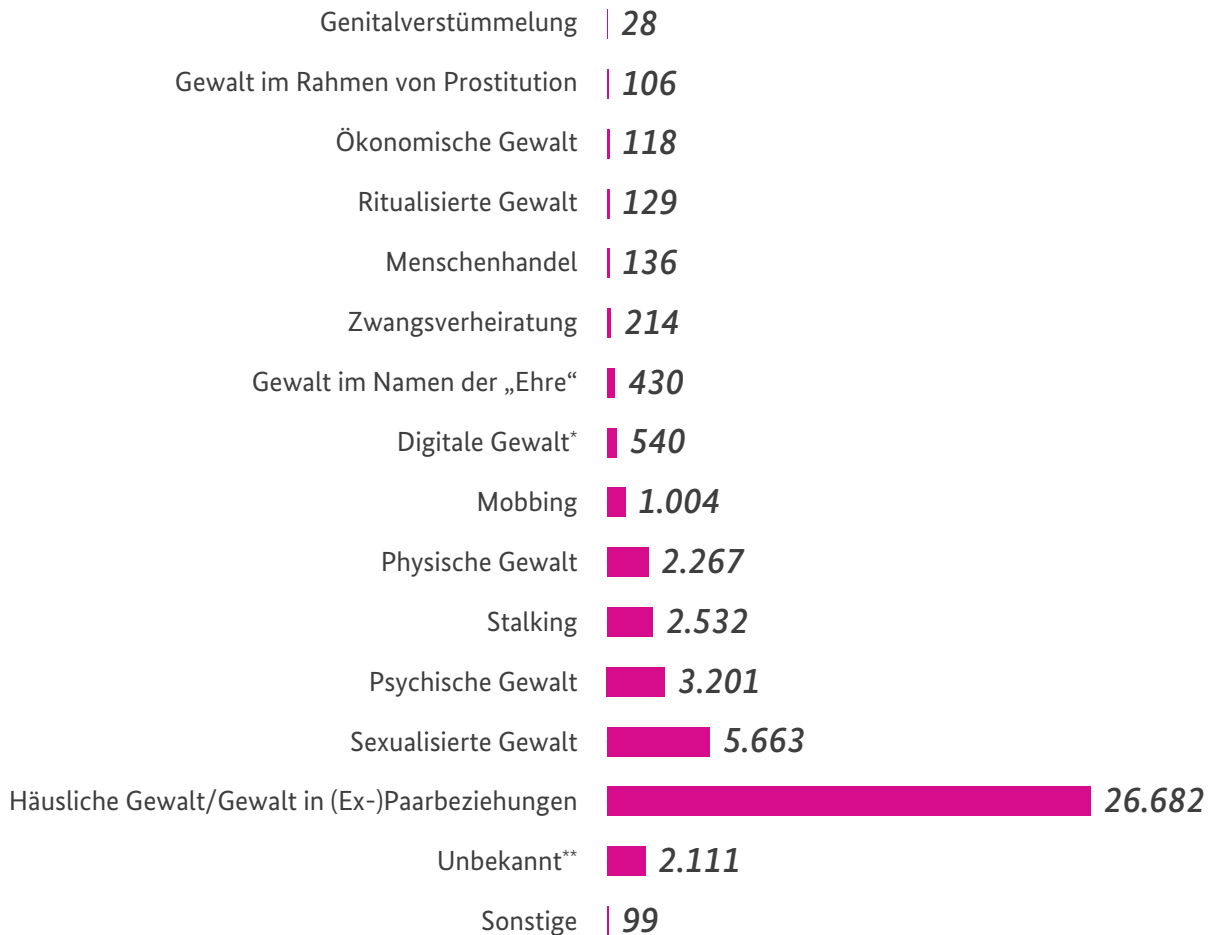
Die Anzahl der Kontakte von Menschen aus dem sozialen Umfeld gewaltbetroffener Frauen ist seit dem Start des Hilfetelefons kontinuierlich gestiegen. Bei den unterstützenden Personen handelt es sich bei 7.127 Personen (79 Prozent) um Personen aus dem näheren Umfeld der

betroffenen Person. Diese sind Familienangehörige, Freund/-innen und Bekannte. Weitere Kontakte aus dem näheren Umfeld sind der Nachbarschaft der Betroffenen (zehn Prozent) oder der Kollegenschaft (fünf Prozent) zuzuordnen. Zudem entfällt ein Prozent auf Personen aus dem Ehrenamt.

Mit 426 Beratungen meldeten sich in der Zielgruppe der Fachkräfte insbesondere die Polizei. Es folgten 383 Kontakte aus dem Gesundheitswesen sowie 292 Kontakte anderer Beratungseinrichtungen. Zudem meldeten sich 227 Personen aus Frauenunterstützungseinrichtungen. Fachkräfte aus dem Bereich Schule und Kita meldeten sich mit 226 Kontakten.

6. ÜBERSICHT DER GEWALTFORMEN

45.260 Beratungen mit erweiterter Dokumentation
(42.798)



* Digitale Gewalt tritt oft in Verbindung mit analogen Gewaltdynamiken auf. So wurden in 2024 im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt 988, mit Stalking 323 und mit psychischer Gewalt 124 Fälle dokumentiert, bei denen die Gewalt auch über digitale Wege ausgeübt wurde.

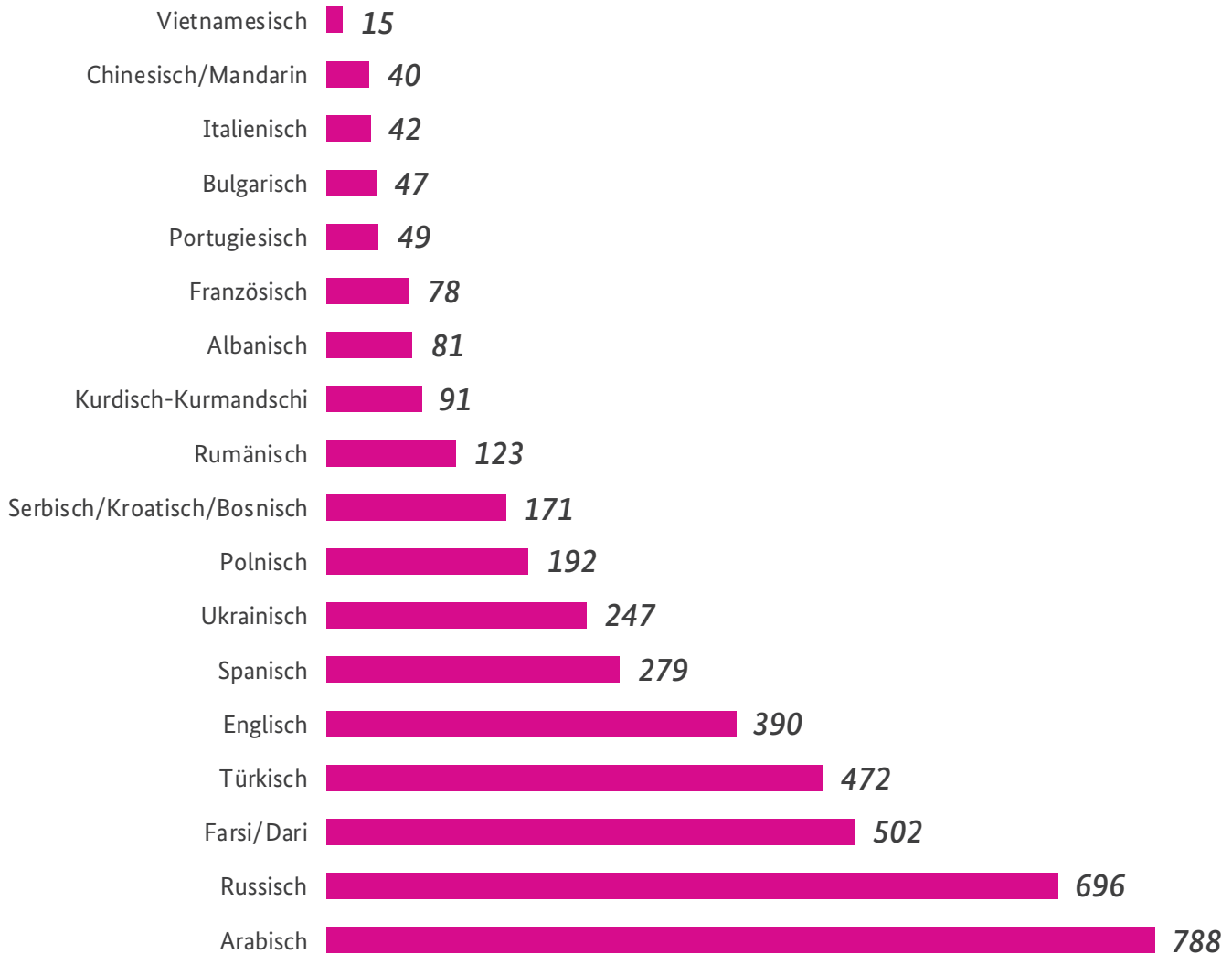
** Die Beraterinnen dokumentieren den Wert Unbekannt, wenn keine Gewaltform konkret benannt wurde, aber die anrufende Person einen allgemeinen Gewaltbezug nennt oder die Beraterin diesen Bezug aus den Angaben der Ratsuchenden vermuten kann.

Wie in den Vorjahren fanden 59 Prozent der Beratungen zum Thema Häusliche Gewalt statt. Die Fallzahlen bewegen sich dabei in der Größenordnung des Vorjahres (25.665 Beratungen).

Der Anteil der Beratungen zu sexualisierter Gewalt lag wie im Vorjahr (5.204 Fälle) bei rund 13 Prozent.

7. MEHRSPRACHIGE BERATUNG MITHILFE EINER DOLMETSCHERIN

4.303 Beratungsgespräche mit Dolmetscherin
(4.455)



In insgesamt 4.303 Fällen wurde eine Dolmetscherin zur Beratung hinzugezogen. Im Vergleich zum Vorjahr (4.455 Fälle) sank die Nachfrage nach Dolmetschungen damit leicht um 3,5 Prozent. Die meisten gedolmetschten Beratungen (18 Prozent) erfolgten in Arabisch. Zudem wurden Dolmetscherinnen für Russisch, Farsi/Dari und Türkisch häufig hinzugezogen. Alle 18 angebotenen Fremdsprachen wurden in Anspruch genommen.

8. MEHRSPRACHIGE BERATUNG DURCH DIE BERATERINNEN SELBST

842
(863) *Beratungsgespräche durch die Beraterinnen*



In 842 Fällen konnten die Ratsuchenden in einer Fremdsprache beraten werden, die von einer Beraterin selbst gesprochen wird. Mit 80 Prozent fanden die meisten fremdsprachigen Beratungen auf Englisch statt. Mit großem Abstand folgten Türkisch, Farsi und Russisch.

9. ZIELE DER VERMITTLUNG

30.676 Vermittlungen
(29.920)

Andere Onlineberatungsstelle	120
Rettungsdienst	132
Helplines außerhalb Deutschlands	141
Traumaambulanz	152
Rechtsanwaltskammer	156
Rechtsmedizin/med. Beweissicherung	177
Psychotherapeutenkammer	180
Jugendamt	313
Dachverbände/Vernetzungsstellen	444
Anderes Krisentelefon	476
Interventionsstelle	503
Andere Beratungseinrichtung	905
Polizei	1.872
Frauenhaus	5.085
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen	19.038
Sonstige	411

Weitere Ziele der Vermittlung: anonyme Schutzeinrichtung im Jugendhilfebereich (3), Zufluchtswohnungen (15), Täterberatung (30), Krisendienst (64), Mädchenhaus (74), Migrationsberatung (84), Notschlafstellen (89), Modellprojekt zur Beweissicherung (94), Beratungsstelle für männliche Betroffene (118). In der Gesamtzahl sind auch die weiteren Ziele der Vermittlung enthalten.

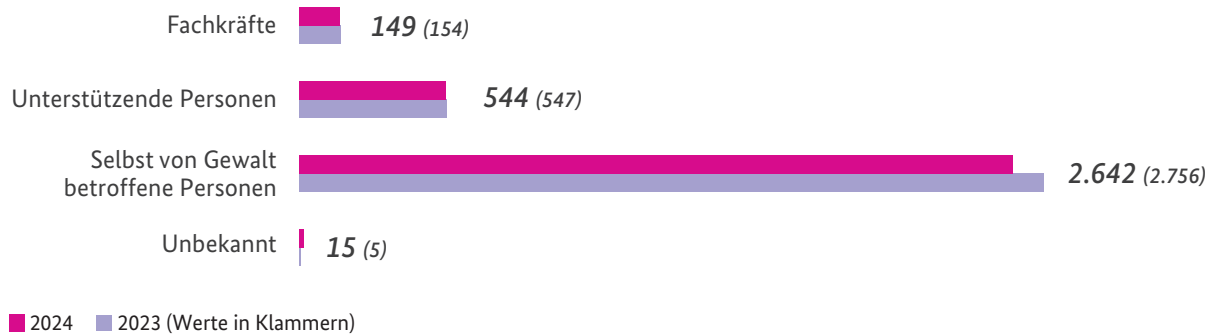
Im vergangenen Jahr erfolgten 64 Prozent der Vermittlungen an spezialisierte Beratungseinrichtungen für Frauen und Mädchen. 17 Prozent der Weitervermittlungen erfolgten an Frauenhäuser und Schutzwohnungen.

Bei rund einem Drittel der Beratungskontakte (14.584 Fälle) erfolgte keine Weitervermittlung. Überwiegend (52 Prozent) war fallspezifisch keine Vermittlung notwendig, in 25 Prozent wollten die Ratsuchenden keine Vermittlung.

10. FRAUEN MIT BEHINDERUNG – WER WURDE BERATEN?

3.350
(3.462)

Beratungen



In sieben Prozent der Beratungen mit erweiterter Dokumentation wurde angegeben, dass eine Frau mit Behinderung von Gewalt betroffen war. Dabei meldeten sich zu 79 Prozent die Betroffenen selbst und berichteten überwiegend von Häuslicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt.

In 16 Prozent der Fälle wurden Personen aus dem persönlichen Umfeld der Betroffenen beraten; der Anteil der Fachkräfte, beispielsweise aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, lag bei knapp fünf Prozent.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass bei einer unbestimmten Anzahl von Beratungskontakten vorhandene Behinderungen und Beeinträchtigungen nicht dokumentiert wurden, da die Beraterinnen nicht gezielt danach fragen. Eine Behinderung oder Beeinträchtigung ist je nach Anliegen der ratsuchenden Person nicht zwingend Inhalt der Gespräche.

Erstberatung beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – Möglichkeiten und Grenzen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein zentraler Baustein im Hilfesystem für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt. Als niedrigschwellige Anlaufstelle bietet es rund um die Uhr psychosoziale Erstberatung und übernimmt eine Lotsenfunktion zu weiterführenden Unterstützungsangeboten. Die erneut gestiegene Zahl der Beratungen im Jahr 2024 verdeutlicht, wie wichtig das Hilfetelefon im Bereich der Gewaltintervention ist. Gleichzeitig hat das Angebot Grenzen, die eng mit den Möglichkeiten der Erstberatung und mit bestehenden Lücken im Hilfesystem für Betroffene verbunden sind.

Möglichkeiten des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon verfügt über gesetzlich verankerte Alleinstellungsmerkmale, die insbesondere Betroffenen den Zugang zu Unterstützung so einfach wie möglich machen sollen:

- Das Hilfetelefon ist bundesweit rund um die Uhr erreichbar – anonym und kostenfrei. Die Kontaktaufnahme kann so auch in akuten Krisen- oder Gewaltsituationen erfolgen.
- Die Beratung wird in 18 Fremdsprachen, in Deutscher Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache angeboten.
- Die Beraterinnen unterstützen zu allen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Die Beratung umfasst neben psychosozialer Unterstützung auch erste rechtliche Hinweise und Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen. In akuten Gefahrensituationen kann der Kontakt zu Polizei oder Rettungsdiensten hergestellt werden.
- Für eine längerfristige Begleitung und Unterstützung werden Betroffene an regionale Einrichtungen wie Frauenhäuser oder Beratungsstellen vermittelt.

Grenzen des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon bietet keine fortlaufende Fallbegleitung. In der Erstberatung werden keine personenbezogenen Daten erfasst oder Fallakten angelegt. Aufgrund seiner Angebotsstruktur und seines gesetzlichen Beratungsauftrags kann das Hilfetelefon außerdem nicht alle mit geschlechtsspezifischer Gewalt verbundenen Anliegen vollumfänglich versorgen. Frauen mit einem längerfristigen Schutz- oder Unterstützungsbedarf werden an spezialisierte Dienste vor Ort verwiesen. Damit hat das Hilfetelefon seinen Beratungsauftrag erfüllt. Themen wie die Wohnungssuche, aufenthaltsrechtliche Fragen oder die Regelung von Sorge- und Umgangsrecht bedürfen weitergehender Begleitung und Unterstützung durch zuständige regionale Einrichtungen. Komplexe soziale Problematiken, zu denen zum Beispiel finanzielle Abhängigkeiten gehören, können in der Erstberatung thematisiert, aber nicht gelöst werden. Die Beraterinnen geben erste rechtliche Orientierungshilfen, leisten jedoch keine juristischen Beratungen oder Prozessbegleitungen.



Lücken im Unterstützungssystem

Zwar kann das Hilfetelefon in akuten Gefährdungssituationen – auch mittels Konferenzschaltung – auf Wunsch den Kontakt zur Polizei oder zu Rettungsdiensten herstellen. Betroffene sind anschließend jedoch auf die Einschätzung der lokalen Einsatzkräfte angewiesen. Der Zugang zur anonymen Spurensicherung – mit der die Folgen von Gewalthandlungen unabhängig von der Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige gerichtsfest dokumentiert werden – ist weiterhin nicht flächendeckend gegeben. In vielen Fällen ist die Unterstützung durch spezialisierte Beratungsstellen nötig, damit Betroffene von der anonymen Spurensicherung Gebrauch machen können. Auch die Lücken und Wartezeiten in der (trauma-)therapeutischen Begleitung lassen sich durch eine Erstberatung beim Hilfetelefon nicht schließen.

Immer wieder sind die Beraterinnen des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ mit folgender Situation konfrontiert: Ratsuchende, die eigentlich konkrete Unterstützung vor Ort benötigen, wenden sich wiederholt an das Hilfetelefon. Im Zuge der Beratung werden sie über regionale Anlaufstellen informiert. Die Beratungsstellen oder Frauenhäuser haben jedoch keine Kapazitäten und verweisen beim telefonischen Erstkontakt oder auf ihrem Anrufbeantworter zurück an das Hilfetelefon. Die Frauen landen auf diese Weise in einer Art „Vermittlungsschleife“. Für viele Betroffene, zu deren Lebensrealität neben Gewalterfahrungen auch Themen wie Wohnungslosigkeit, psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen, Sprachbarrieren oder Behinderungen und Beeinträchtigungen gehören, lassen sich erst gar keine passenden Anlaufstellen finden. Sie fallen durch das Hilfenetz.

Hürden auf dem Weg aus der Gewalt

Häufig ist die Beraterin am Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ die erste Person, der sich Betroffene anvertrauen. Mit ihr können sie zum ersten Mal über die Gewalt sprechen und das Erlebte sortieren. Die Beraterinnen geben Informationen, zeigen individuelle Handlungsmöglichkeiten auf und bestärken Frauen bei ihrer Suche nach Unterstützung. Denn in vielen Fällen sind Betroffene noch immer unsicher, ob das, was sie erlebt haben, überhaupt Gewalt ist. Sie suchen eine Art Legitimation dafür, dass sie das Hilfenetzwerk nutzen dürfen. Wenn es in der Erstberatung gelingt, Frauen im Rahmen der Lotsenfunktion an ein passendes und verfügbares Angebot vor Ort anzubinden, ist das Hilfetelefon ein erster Schritt aus der Gewalt.

Vielfach gelingt dies jedoch nicht. Zum Beispiel weil gewaltbetroffene Frauen keinen sofortigen Schutzplatz in einem Frauenhaus finden. Besonders in ländlichen Regionen fehlen außerdem regionale Anlaufstellen, sodass Frauen oft lange Wege in Kauf nehmen müssen. Aber auch in Großstädten mit guter Infrastruktur kann es lange Wartezeiten geben. Dies führt zu einer Lücke zwischen der Erstberatung am Hilfetelefon und der weiteren Begleitung vor Ort. Viele Frauen bleiben unversorgt und wenden sich erneut an das Hilfetelefon, das die Lücken im System jedoch nicht schließen oder kompensieren kann.

Fazit: Unterstützung erfordert ein leistungsfähiges Hilfesystem

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zeigt täglich die Wichtigkeit eines niederschweligen, professionellen Beratungsangebots auf. Die dargestellten Grenzen verdeutlichen eindrücklich, dass nachhaltige Unterstützung und Wege aus der Gewalt nur in Verbindung mit einem bedarfsgerecht ausgebauten Hilfesystem möglich sind. Mit dem neuen Gewalthilfegesetz wurde die rechtliche Grundlage dafür geschaffen. Ab 2027 gilt die Verpflichtung der Länder, bedarfsgerechte Schutz- und Beratungsangebote bereitzustellen. Der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung wird am 1. Januar 2032 bundesweit in Kraft treten.



Fallbeispiele aus der Praxis



Gesucht: Wege aus der Hilflosigkeit

„Sie sind meine letzte Hoffnung, bisher konnte mir niemand helfen. Meine Anwältin meinte, ich solle es mal beim Hilfefon versuchen.“ Wenn ein Beratungsgespräch so beginnt, ist sofort klar, dass die Anruferin nicht zum ersten Mal versucht, einen Weg aus der Gewalt zu finden. Betroffene, die bereits Beratungsstellen aufgesucht haben, bei Polizei und Gerichten waren, melden sich beim Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“, weil sie bislang keine wirksame Hilfe erhalten haben. Doch auch das Hilfefon kann im Rahmen seines Beratungsauftrags in Fällen wie diesen nur begrenzt unterstützen. Im Vordergrund dieser Gespräche steht die Entlastung von der Wut und Verzweiflung über fehlende Unterstützung. Die erlebte Gewalt rückt dann oftmals in den Hintergrund.

Gefragt: Ein starkes Hilfesystem

Eine Anruferin berichtet von massiver psychischer Gewalt durch ihren Partner, mit dem sie zusammenlebt. Er beleidigt, demütigt und bedroht sie immer wieder; zu körperlicher Gewalt sei es noch nicht gekommen. Sie überlege schon länger, sich zu trennen, habe den Mut zu diesem Schritt aber noch nicht gefunden, wisse auch nicht, wie sie es allein schaffen könne. Die Anruferin sei emotional, aber auch finanziell von ihrem Partner abhängig. Ihre Angst, in dieser Beziehung gefangen zu sein, werde immer größer. Sie möchte wissen, ob sie in einem Frauenhaus aufgenommen werden könne, um zur Ruhe zu kommen und zu überlegen, wie es für sie weitergehen könne. Im Lauf der Beratung entscheidet sie sich, diesen Schritt jetzt zu gehen. Sie teilt ihren Wohnort mit und die Beraterin sucht nach einem freien Frauenhausplatz. Alle Frauenhäuser in ihrem Bundesland sind belegt, das nächste Frauenhaus mit freien Kapazitäten ist mehr als dreihundert Kilometer entfernt. Die Anruferin resigniert, ihren Versuch der Abgrenzung zu ihrem gewalttätigen Partner durch räumliche Trennung kann sie nicht umsetzen. Der Beraterin bleibt keine andere Möglichkeit, als sie vorerst an eine Frauenberatungsstelle in der Nähe zu vermitteln.

Gefunden: Bestärkung und neue Perspektiven

Kontrolle, Angst vor seiner Rache, die finanzielle Abhängigkeit und die Drohung, ihr die Kinder wegzunehmen, sind für die Anruferin Hindernisse, die ihr eine Trennung von ihrem Partner unmöglich erscheinen lassen. Seit Kurzem benutzt ihr kleiner Sohn nun ihr gegenüber die Beleidigungen und Erniedrigungen, die er vom Vater hört. Die Respektlosigkeit des Kindes schockiert und alarmiert sie zugleich. Bisher hat sie mit niemandem darüber gesprochen, sie fühlt sich hilflos.

Im Gespräch mit einer Beraterin des Hilfefons „Gewalt gegen Frauen“ kann die Betroffene ihre erlebte Abhängigkeit und Hilflosigkeit reflektieren. Sie erhält Informationen über Schutz- und Unterstützungsangebote. Durch das Gespräch sieht sie die individuellen Hindernisse klarer, die einen Ausweg aus der Gewalt für sie bisher schwierig erscheinen ließen. Das erweitert ihren Blick auf kurzfristige und zukünftige Handlungsmöglichkeiten und auf ihre individuellen Ressourcen und Stärken. Die Anruferin fühlt sich für den Moment bestärkt und entlastet.

Einblicke in die Organisation des Hilfetelefons

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist rund um die Uhr erreichbar. Die Beraterinnen müssen sich also jederzeit auf eine tragfähige technische Infrastruktur und optimale organisatorische Rahmenbedingungen verlassen können. Wie gelingt das?

Einarbeitung

Neue Beraterinnen auf die herausfordernde Arbeit beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vorzubereiten, ist zentrales Ziel der Einarbeitung. Die Kolleginnen sollen sich sicher fühlen, wenn sie eigenständig und kompetent das erste Telefonat annehmen.

In einer zweiwöchigen Theoriephase werden sie in die Fachthemen der Beratungsarbeit eingeführt. Im Fokus stehen unter anderem folgende Fragen: Mit welcher grundlegenden Haltung wird am Telefon und online beraten? Wie gelingt die Gesprächsführung? Wie ist in Krisenfällen zu handeln? Was leisten Telefontechnik und Datenbank? Im Anschluss an die Theoriephase hospitieren Neueinsteigerinnen weitere zwei Wochen bei erfahrenen Beraterinnen und führen in Begleitung erste eigene Telefonate. Die Hospitation findet immer mit einem Einverständnis der anrufenden Person statt. Die Einarbeitungszeit lässt Raum für Reflektion und Selbststudium, um das eigene Fachwissen zu erweitern.

Darüber hinaus werden Kontakte zu den Fachbereichsleitungen und den Kolleginnen aufgebaut. Die neuen Mitarbeiterinnen lernen das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) kennen und erhalten Antworten rund um den Neuanfang. In den folgenden zwölf Monaten haben sie außerdem die Möglichkeit, ihr Wissen zu aktuellen Fachthemen in ganztägigen, von den Fachbereichsleitungen moderierten Schulungen weiter zu vertiefen. Hier lernen Neueinsteigerinnen und erfahrene Beraterinnen Seite an Seite und können sich gemeinsam zu Fragen aus der Beratungsarbeit austauschen.

2024 wurden in drei Einarbeitungsphasen 14 neue Beraterinnen auf ihre Aufgabe beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vorbereitet.

Beratung im Homeoffice

Die Rahmenbedingungen zeitgemäßer Arbeitsplätze verändern sich kontinuierlich. Das wirkt sich auch auf die Beratungsarbeit des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ aus: Seit März 2024 arbeiten die Beraterinnen nicht mehr nur in Präsenz, sondern auch im Homeoffice. Vor der Einführung wurde diese Arbeitsform in der Beratung mehrere Monate lang erprobt, um notwendige technische Lösungen und Voraussetzungen zu definieren und zu etablieren. Dazu gehören etwa eine stabile Internetverbindung und ein geschützter Raum zur Sicherung der Vertraulichkeit während der Gespräche.

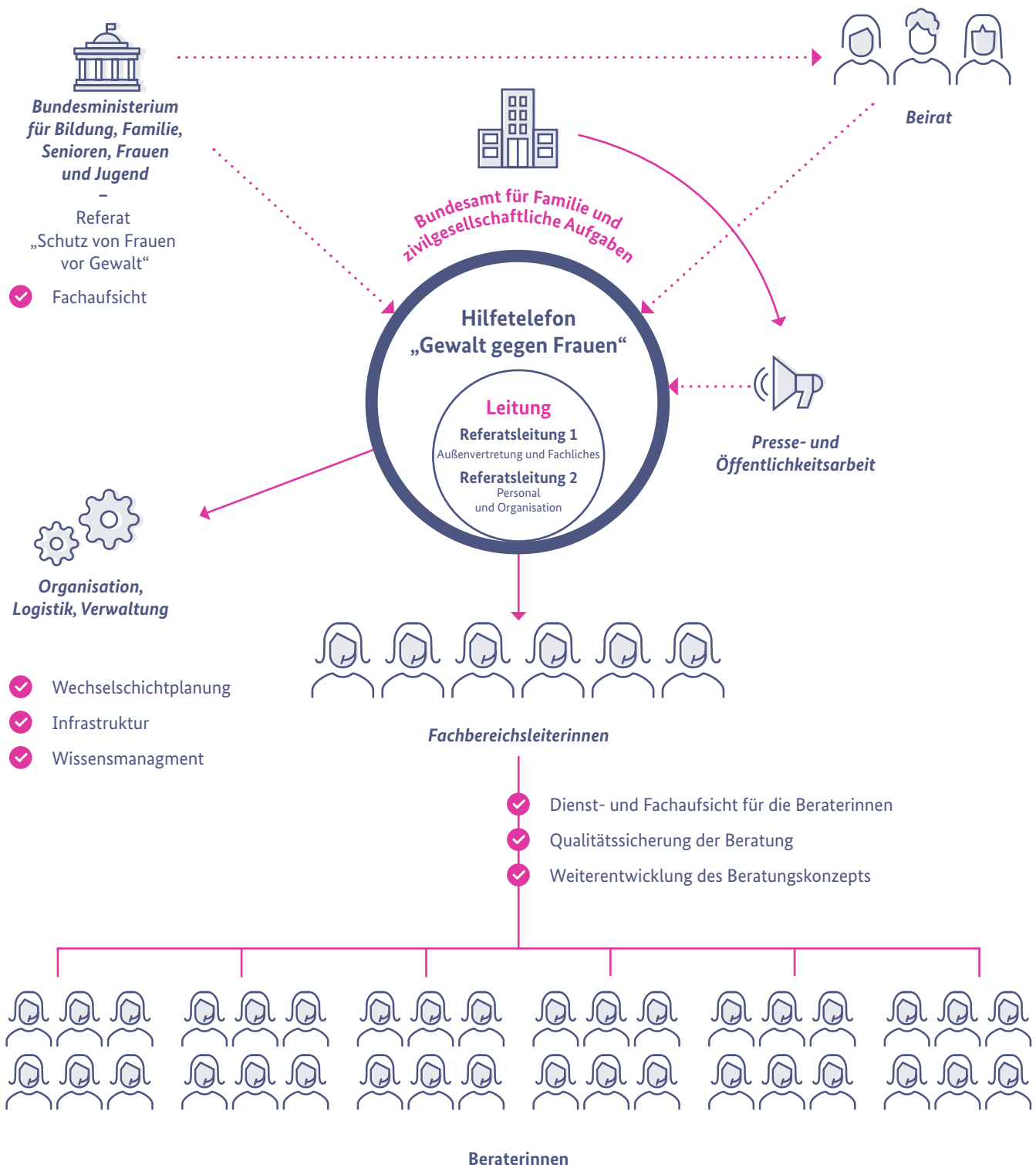
Mehr als die Hälfte der Beraterinnen nimmt die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten gerne wahr. Das Homeoffice ermöglicht mehr Flexibilität in der persönlichen Lebensgestaltung und erhöht die Arbeitszufriedenheit deutlich. Ein weiterer positiver Effekt ist der größere Spielraum bei der Übernahme vakanter Dienste – das „Einspringen“ wird einfacher.

Planung des Schichtdienstes

Die rund 100 Beraterinnen sind im Wechselschichtdienst in Früh-, Tag-, Spät- und Nachtschichten tätig. Ein Team aus drei Mitarbeiter/-innen ist für die aufwendige, dynamische Schichtdienstplanung verantwortlich. Bei der Planung gilt es, die Balance zu wahren zwischen einer bedarfsgerechten Schichtbesetzung einerseits und den individuellen Bedürfnissen der Beraterinnen andererseits.

Täglich kommt es im Schichtdienst zu Veränderungen. Sei es durch kurzfristige Ausfälle, sei es durch langfristige Veränderungen etwa bei Arbeitszeiterhöhungen oder Nachtdienstbefreiungen in der Schwangerschaft. Solche Veränderungen müssen im Dienstplan schnell, gesetzeskonform und für alle zufriedenstellend berücksichtigt werden. Das ist nicht allein für die Arbeitszufriedenheit der Beraterinnen grundlegend. Eine gelungene Schichtdienstplanung sichert auch die Erreichbarkeit des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ – und hat damit eine überaus relevante Funktion für die Unterstützung Betroffener.

Wie ist das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ organisiert?



Mehr Klicks, mehr Aufmerksamkeit, mehr aktive Unterstützung:

Die Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“. Informations- und Werbemaßnahmen dienen dazu, die Zivilgesellschaft zu sensibilisieren und Betroffene sowie deren soziales Umfeld auf das kostenfreie Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Auch Fachkräfte und Institutionen aus dem Partnernetzwerk werden gezielt angesprochen. Was die Öffentlichkeitsarbeit des Hilfetelefons konkret leistet, zeigt ein Rückblick auf das Jahr 2024.

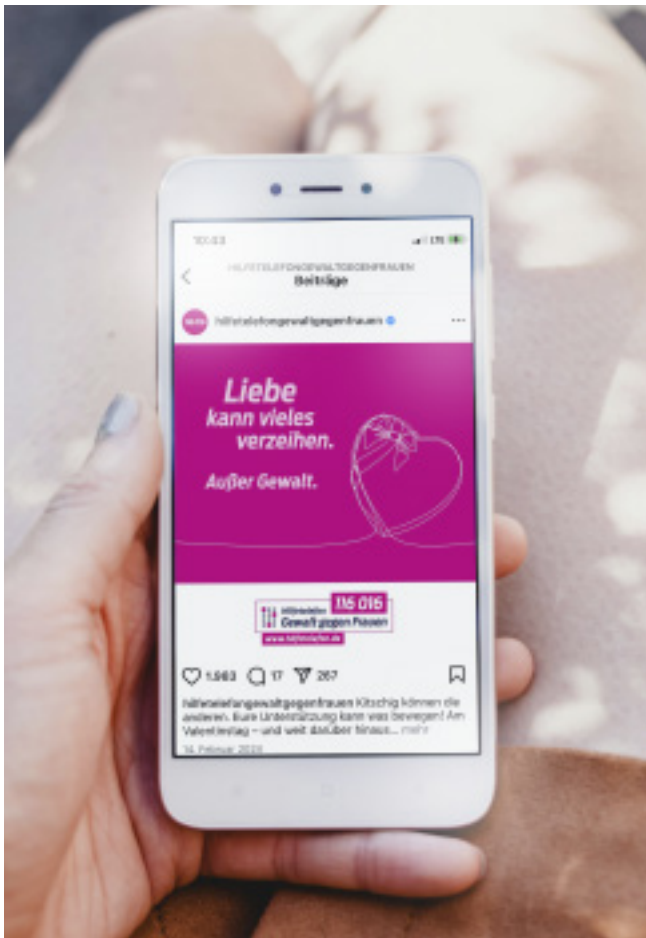


UFA-Produzentin Claudia Danne (links) und RTL-Serien-Darstellerin Theresa Traser (zweite von rechts) mit Petra Söchting, Leiterin des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ im Februar 2024 in Köln

Gewissenhafte Inszenierung: Hinweis auf die 116 016 im „Tatort“

In der 1.261. „Tatort“-Episode, die im Februar 2024 erstmals in der ARD ausgestrahlt wurde, ist Kommissarin Charlotte Lindholm, gespielt von Maria Furtwängler, mit einem Fall Häuslicher Gewalt konfrontiert. Das Logo des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ und ein Verweis auf das Beratungsangebot sind Bestandteile der Folge „Geisterfahrt“, deren Erstausstrahlung rund 8,17 Millionen Menschen verfolgten. Auch auf der „Tatort“-Webseite werden Nutzende auf das Hilfetelefon hingewiesen.

Der Fernsehsender RTL griff in der Serie „Unter uns“ das Thema sexualisierte Gewalt auf und verwies ebenfalls auf das bundesweite Beratungsangebot. Serien-Darstellerin Theresa Traser, spielt in der Serie die Figur Ronja Pfeiffer, die einen sexuellen Übergriff durch ihren Fahrlehrer erlebt. Theresa Traser, Produzentin Claudia Danne und Chefautor Peter Gallert besuchten das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ im Februar 2024, um sich vor Ort zu informieren.



Liebe verzeiht keine Gewalt: Sensibilisierung zum Valentinstag

„Liebe kann vieles verzeihen. Außer Gewalt.“ Zum Valentinstag wurde ein Sharepic mit dieser Botschaft auf den Social-Media-Kanälen des Hilfetelefons gepostet und beworben. Im Posting wurde dazu aufgerufen den Beitrag zu teilen, um noch mehr gewaltbetroffene Frauen zu erreichen. Mit Erfolg: Auf Instagram und Facebook konnten jeweils rund 2.000 Interaktionen sowie eine Reichweite von 170.000 bzw. 190.000 verzeichnet werden.

Zusätzlich erwähnten rund 200 Accounts das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ in ihren Beiträgen. Darunter regionale Profile der Polizei, der Caritas und der Diakonie sowie die bundesweiten Kanäle der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), des Statistischen Bundesamts und des Deutschen Frauenrats. Die Gesamtreichweite der Accounts lag im Februar 2024 bei knapp anderthalb Millionen Menschen. Im Rahmen des Valentinstags wurden außerdem Partner-Organisationen und Lifestylemedien mit Mailings und zwei Sharepics dazu animiert, die Botschaft des Hilfetelefons auf den eigenen Kanälen zu verbreiten.

Noch mehr Reichweite: Kooperationen mit „Echte Mamas“ und Rossmann

Für zusätzliche Reichweite sorgte die Valentinstag-Kooperation mit dem Portal „Echte Mamas“. Die Zusammenarbeit umfasste einen Co-Post auf Instagram sowie einen Blogbeitrag auf www.echtemamas.de. Im Februar 2024 zählte die Community 441.000 Follower/-innen auf Instagram sowie drei Millionen Sichtkontakte und knapp eine Million Webseiten-Besuche.

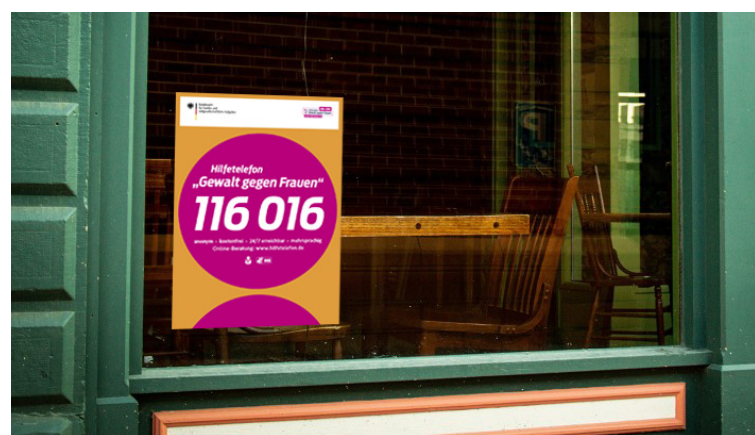
Eine weitere Kooperation konnte zum Internationalen Frauentag realisiert werden. Der Instagram-Kanal der Drogeriemarktkette Rossmann veröffentlichte eine Story mit Hintergründen zum Beratungsangebot sowie einen Co-Post mit der Instagram-Seite des Hilfetelefons.

Dort, wo es drauf ankommt: Plakatierungen im Hausflur

Eine weitere aufmerksamkeitsstarke Aktion der Öffentlichkeitsarbeit 2024: die Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft SAGA aus Hamburg. Wohnhäuser, Hauswartstützpunkte und die SAGA-Geschäftsstellen wurden mit über 1.400 Plakaten des Hilfetelefons ausgestattet, um im direkten Wohnumfeld für geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren.

Um Betroffene, aber auch Menschen aus der Nachbarschaft, Verwandte und Bekannte auf die Erstberatung des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam zu machen, nutzten viele Akteure die Möglichkeit, online Plakate sowie weitere Informations- und Werbematerialien zu bestellen. Insgesamt wurden 2024 über 980.000 Materialien geordert; die Zahl der Bestellungen stieg um 60 Prozent auf knapp 6.000.

Auf allen Materialien wurde das 2023 neu entwickelte Corporate Design (CD) umgesetzt; eine Handreichung unterstützt Partner und Multiplikator/-innen seit 2024 bei der Einbindung des Hilfetelefons in ihre Öffentlichkeitsarbeit und bei der Anwendung des Hilfetelefon-CDs. Sie enthält wichtige Hinweise zur Verwendung der Bildwortmarke sowie Empfehlungen zur Kommunikation im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt.



„Wir brechen das Schweigen“: Mitmachaktion 2024

Die Mitmachaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November unter der Schirmherrschaft von Bundesfrauenministerin Lisa Paus mobilisierte Menschen, Initiativen, Vereine und Gemeinden in ganz Deutschland. Erneut wurde ein starkes gesellschaftliches Zeichen der Solidarität ausgesendet.



In den sozialen Medien sorgte die Aktion unter dem Hashtag #SchweigenBrechen für Aufmerksamkeit. Allein 22.057 Aufrufe verzeichnete der vom Hilfefoniteler veröffentlichte Social-Media-Filter, ein kostenloses Tool zum Erstellen von Selfies, Gruppentotos und Storys. Über 600 Beiträge zur Aktion wurden auf Instagram und Facebook gepostet. Insgesamt erzielten die Plattformen damit eine potenzielle Reichweite von über 4,8 Millionen.

Institutionen wie die Berliner Stadtreinigung, die Polizei Stuttgart, Landesministerien und Jobcenter sowie Prominente aus Politik und Gesellschaft – darunter Schauspieler Joko Winterscheidt in Kooperation mit der Influencerin Stefanie Giesinger, Model Leonie Young, der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil, der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz Alexander Schweitzer und der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein – zeigten sich solidarisch. Auch das Partnernetzwerk des Hilfefoniteler „Gewalt gegen Frauen“ setzte eine Vielzahl an digitalen wie analogen Aktionen um: von Aktionschild-Selfies über bedruckte Brötchentüten bis hin zu beklebten Bussen und Fassaden.

Einfach kürzer, einfach besser: 116 016

Seit Juni 2023 ist das Hilfefoniteler „Gewalt gegen Frauen“ unter der Telefonnummer 116 016 erreichbar. Die kurze, einprägsame Nummer hat sich 2024 weiter etabliert, sie wird von rund 65 Prozent der Ratsuchenden genutzt.

Jeder Beitrag zählt: Ergebnisse der Öffentlichkeits- arbeit in den sozialen Medien

Im Jahr 2024 veröffentlichte das Hilfefoniteler jeweils über 120 Beiträge auf Instagram, Facebook und X. Der 2023 gestartete Instagram-Kanal wuchs von 5.339 auf 12.645 Follower/-innen und erzielte insgesamt 9.153.312 Sichtkontakte. Facebook erreichte 60.743 Follower/-innen und verzeichnete 6.578.445 Sichtkontakte. Eindrückliche Zahlen, die vom Interesse bzw. Bedarf innerhalb der Communitys zeugen. Verschiedene Postings wurden beworben, um Reichweite und Interaktion zusätzlich zu steigern.

Im Fokus: Beratung zu Menschenhandel und Zwangsprostitution

Ergänzend zur bestehenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Hilfefoniteler „Gewalt gegen Frauen“ wurden niedrigschwellige Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ umgesetzt. Im ersten Schritt ging im Dezember 2024 die überarbeitete Themenseite auf www.hilfefoniteler.de online, um das Hilfefoniteler als Erstanlaufstelle besser zu etablieren und mehr Betroffene zu erreichen. Ergänzend starteten im Dezember 2024 digitale Anzeigenschaltungen; Großflächenplakate in fünf deutschen Metropolen wurden beauftragt. Mit zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien sowie weiteren digitalen und analogen Maßnahmen wird die Kampagne 2025 fortgesetzt.



Jetzt abonnieren!

Der kostenlose E-Mail-Newsletter des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ informiert über Hintergründe, Aktionen sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit. Er richtet sich an Fachkräfte, Unterstützende sowie die breite Öffentlichkeit.

Hier geht es zum Abonnement:
www.hilfetelefon.de/newsletter.html



Direkt informiert: Zahlen, Daten, Fakten per E-Mail-Newsletter

Mit dem Newsletter tritt das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unmittelbar mit Unterstützenden sowie Interessierten in Kontakt. Er informiert über die Beratungsarbeit des Hilfetelefon sowie über aktuelle Themen, Zahlen und Initiativen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen. Im Jahr 2024 wurden drei reguläre Ausgaben des Newsletters veröffentlicht. Im Fokus standen die Themen „Medizinische Fachkräfte & ihre Schlüsselrolle für Betroffene“, „Unterstützung gewaltbetroffener Frauen durch das soziale Umfeld“ sowie „Sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum“. Zusätzlich erschien eine Sonderausgabe anlässlich der Mitmachaktion im November 2024. Die Zahl der Abonnierenden wurde 2024 um rund 16 Prozent auf 6.808 gesteigert.

Wichtiger Kontaktpunkt: Ansprache medizinischer Fachkräfte

Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Apotheken, Krankenhäuser oder Rehazentren stellen für gewaltbetroffene Frauen häufig den räumlich naheliegendsten, den ersten oder sogar einzigen Kontaktpunkt zu möglicher Unterstützung dar. Nicht nur die erste Newsletter-Ausgabe des Jahres 2024 richtete sich daher explizit an medizinische Fachkräfte. Mit einer proaktiven Multiplikatorenansprache konnte die Bekanntheit des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ innerhalb des Gesundheitswesens weiter gesteigert werden. Über den Kontakt zur ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. – gelang es, 17.571 Apotheken im Bundesgebiet dafür zu gewinnen, die Informationsmaterialien des Hilfetelefon einzusetzen.

Darüber hinaus informierte die Krankenkasse BARMER auf thematisch passenden Unterseiten ihres Webangebots sowie im Arbeitgeber-Magazin „Nahdran“ über das Hilfetelefon, und die Kassenärztliche Bundesvereinigung nutzte ihren Newsletter „PraxisNachrichten“ sowie den Servicebereich des Webangebots, um auf die 116 016 aufmerksam zu machen. Weitere Veröffentlichungen konnten etwa in der Online-Ausgabe der Apotheken Umschau, im Gesundheitsportal www.aponet.de sowie in der „Pharmazeutischen Zeitung“ angestoßen werden.

Nutzen Sie unser Material und informieren Sie über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.

Einfach und kostenfrei!

Wir freuen uns über jede Unterstützung: Helfen Sie dabei, noch mehr Menschen auf das Hilfetelefon hinzuweisen, und verteilen Sie Infomaterialien wie Flyer, Aufkleber, Notfallkarten oder Plakate in Ihrem Umfeld.

Die Bestellung sowie der PDF-Download von Materialien sind sowohl für Privatpersonen als auch für Vereine, Verbände, Kommunen und andere Einrichtungen kostenfrei.

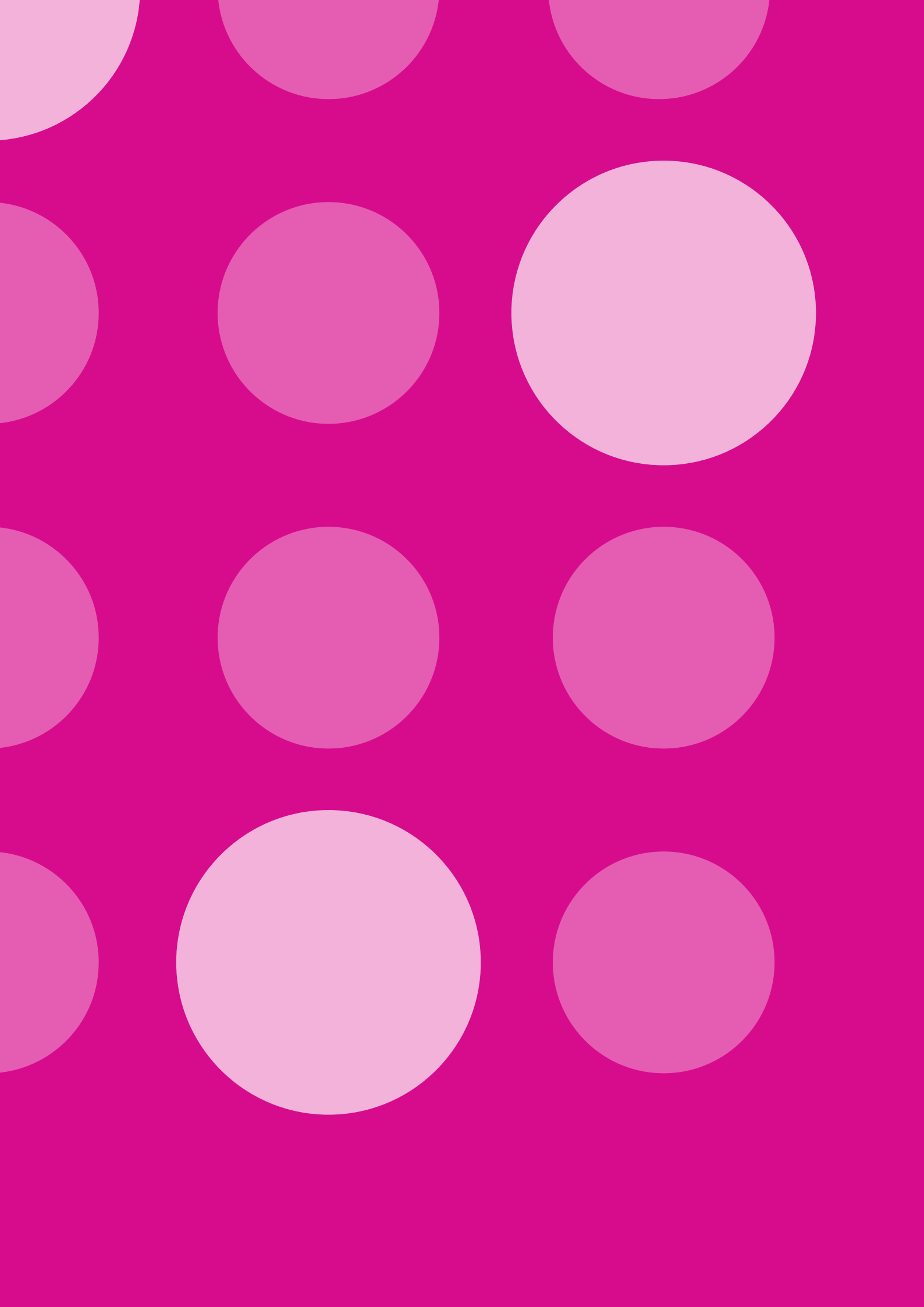


Infomaterial einfach
online bestellen unter:
www.hilfetelefon.de/materialien-bestellen



Die Handreichung für Partner in
der Öffentlichkeitsarbeit (PDF)
können Sie hier abrufen.





Helfen Sie mit!

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät seit März 2013 zu allen Formen von Gewalt – rund um die Uhr, kostenfrei, anonym, mehrsprachig und barrierefrei. Die Information der Öffentlichkeit über das Beratungsangebot ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Nur so können wir noch mehr von Gewalt betroffene Frauen erreichen. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Helfen Sie mit, das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ weiter bekannt zu machen. Vielen Dank dafür!

INFORMIEREN SIE ANDERE:

Mit der Auslage von Flyern, Postkarten oder Notfallklappkarten sowie dem Aushang von Kampagnenplakaten und Abreißzetteln.

VERLINKEN SIE UNS:

Integrieren Sie das Logo des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“, den Kampagnen-Spot oder eines unserer Webbanner auf Ihrer Internetseite. Verlinken Sie unsere Internetadresse www.hilfetelefon.de.

VERÖFFENTLICHEN SIE DIE 116 016:

Weisen Sie in Ihrer Mitarbeiter/-innenzeitschrift, Ihrem Kunden-/Kundinnenmagazin oder Ihrem Newsletter auf die Rufnummer des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ hin. Nutzen Sie dafür unser Logo, eine Freianzeige oder eines unserer Plakatsmotive.

NUTZEN SIE IHRE KONTAKTE:

Bitten Sie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Arztpraxen, Apotheken, Kindergärten, Sportvereine etc. in Ihrer Nähe, die Informationsmaterialien des Hilfetelefons auszulegen.

NOTRUFNUMMER:

Führen Sie die Hilfetelefon-Rufnummer in der Rubrik der Notrufnummern mit auf – in Ihrer eigenen Publikation, in Zeitungen oder im Netz.

ZEIGEN SIE DEN KAMPAGNEN-SPOT DES HILFETELEFONS:

Präsentieren Sie den Kampagnen-Spot im Rahmen eigener Aktionen und Veranstaltungen. Oder sprechen Sie Kinobetreiber/-innen in Ihrer Nähe an und bitten Sie diese, den Kampagnenfilm in ihre Programme aufzunehmen.

WERDEN SIE KOOPERATIONSPARTNER/-IN DES HILFETELEFONS:

Gerne finden wir gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen zur Unterstützung des Hilfetelefons. Bei Interesse an einer Kooperationspartnerschaft wenden Sie sich bitte an unser Partnerbüro: 030 30 88 11-42, partnerbuero@hilfetelefon.de.

MACHEN SIE MIT!

Helfen Sie uns dabei, die Kampagne des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ in die Öffentlichkeit zu tragen. Verteilen Sie unsere kostenfreien Informationsmaterialien, zeigen Sie unseren neuen Kampagnen-Spot oder weisen Sie auf das Beratungsangebot in Ihren eigenen Publikationen hin. Informationen dazu, wie Sie mitmachen können, erhalten Sie auf www.hilfetelefon.de/kampagnen-aktionen.

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN:

Abonnieren Sie unseren Newsletter oder folgen Sie uns auf Facebook und Instagram:

www.hilfetelefon.de/newsletter

www.facebook.com/hilfetelefon

www.instagram.com/hilfetelefontgewaltgegenfrauen



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
An den Gelenkbogenhallen 2 - 6, 50679 Köln



Tel.: 0221 3673-0
info@hilfetelefon.de
www.hilfetelefon.de
www.bafza.de

Bezugsstelle

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
50964 Köln
infomaterial@hilfetelefon.de

Redaktion

BAFzA

Layout, Satz und Druck

BAFzA

Bildnachweise

Seite 5: BAFzA

Seite 7: RTL/Stefan Behrens, AdobeStock/Iconic Prototype,
AdobeStock/Iconic Prototype, Lutz Leitmann/Stadt Bochum

Seite 8: RTL/Stefan Behrens

Seite 18/19: AdobeStock/Iconic Prototype

Seite 20: AdobeStock/peopleimages.com

Seite 24: RTL/Stefan Behrens

Seite 25: unsplash.com/Georgia de Lotz, iStock/Joshua Dempsey

Seite 26: Lutz Leitmann/Stadt Bochum, AdobeStock/McIittleStock

Stand

Mai 2025



www.bafza.de



www.hilfetelefon.de